

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	02.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Informationen zur Notunterbringungseinrichtung des Landes in Bielefeld sowie zur Situation der Geflüchteten aus der Ukraine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 07.04.2022, TOP Ö7, 3774/2020-2025
 Rat der Stadt Bielefeld, 19.05.2022, TOP Ö7, 4030/2020-2025
 Rat der Stadt Bielefeld, 23.06.2022, TOP Ö6, 4254/2020-2025
 Rat der Stadt Bielefeld, 15.09.2022, TOP Ö8, 4707/2020-2025
 Rat der Stadt Bielefeld, 03.11.2022, TOP Ö6, 4993/2020-2025
 Rat der Stadt Bielefeld, 08.12.2022, TOP Ö12, 5233/2020-2025

Sachverhalt:

1. Notunterbringungseinrichtung des Landes in Bielefeld

Am 08.12.2022 wurde der Rat der Stadt Bielefeld über die Initiative der Bezirksregierung Detmold zur Errichtung einer Notunterbringungseinrichtung für 500 Geflüchtete in Häusern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Stadtbezirk Mitte informiert. Das Land NRW hatte zusammen mit der BImA entschieden, ehemalige britische Offiziershäuser an der Johann-Sebastian-Bach-Straße, der Joseph-Haydn-Straße und der Johannes-Brahms-Straße („Musikerviertel“) für die Unterbringung von Geflüchteten zu ertüchtigen, da die Kapazitäten im Landessystem voll ausgeschöpft sind und somit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zügig bestehende Unterkünfte erweitert und neue Unterkünfte errichtet werden müssen.

Die Bezirksregierung hat ihre konkreten Planungen im Hinblick auf den Betrieb der Einrichtung zuletzt nochmal an die aktuellen Anforderungen angepasst. Die Unterkünfte im Musikerviertel werden ab Anfang/Mitte Februar als Puffereinrichtung der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Bielefeld genutzt. Gründe hierfür sind zum einen die chronische Überbelegung der EAE und zum anderen die erforderliche Schließung einer Notunterkunft in Bad Salzuflen, die bisher als Entlastungseinrichtung der EAE diente. Diese Änderungen haben zur Folge, dass die im Musikerviertel unterzubringenden Menschen nur wenige Tage dort verbleiben, bevor sie dann in andere Landesunterkünfte transferiert werden. Außerdem bieten die Unterkünfte nur noch Platz für bis zu 400 Geflüchtete. Die ursprüngliche Zahl von 500 wurde insofern korrigiert.

Die Stadtverwaltung hat in den letzten Wochen die Planungen und Vorbereitungen der Bezirksregierung konstruktiv begleitet und – soweit nötig – unterstützt.

Um über die Unterbringung von Geflüchteten im Musikerviertel zu informieren, haben am 24.01.2023 Bezirksregierung Detmold und die Stadt Bielefeld eine Bürger*innen Versammlung durchgeführt, an der etwa 250 Personen teilnahmen. Die Veranstaltung verlief in Teilen kontrovers, aber sachlich.

Die Bezirksregierung informierte ausführlich über die kurzfristig geänderten Planungen und teilte dabei auch mit, dass von den 400 möglichen Plätzen vorerst wahrscheinlich nicht mehr als 200 belegt sein werden, größtenteils mit Menschen aus Syrien, Irak und Afghanistan.

Auf der Veranstaltung konnte die Bezirksregierung darstellen, wie Aufbau und Betrieb der Unterkunft organisiert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch das in enger Zusammenarbeit mit den Sicherheitspartnern (Stadt, Polizei, Feuerwehr, Sicherheits- und Rettungsdienst) abgestimmte Sicherheitskonzept vorgestellt. Für die Anwohner*innen wird als direkter Ansprechpartner ein Umfeldmanager zur Verfügung stehen. Der von der Bezirksregierung beauftragte Sicherheitsdienst wird tagsüber und nachts im Einsatz sein.

Große Sorge bereiten manchen Anwohnern*innen vor allem die Themen Verkehr, Lärm und Verschmutzungen. Vertreter*innen des Amtes für Verkehr, des Ordnungsamtes und der Polizei, konnten viele der Fragen beantworten – wenn auch wohl nicht immer zur Zufriedenheit aller Teilnehmer*innen. Das Amt für Verkehr für die täglich zu erwartenden vier bis sechs Busse eine Bushaltestelle in der Mitte des Quartiers einrichten. Da im Übrigen genug Parkraum zur Verfügung steht, sind Beeinträchtigungen des öffentlichen Straßenraums nicht zu erwarten. Der Verkehrsüberwachungsdienst wird zudem das Viertel regelmäßig befahren. Ebenso werden Polizei und Ordnungsamt das Gebiet regelmäßig bestreifen.

Die Bezirksregierung plant die Häuser zunächst für ein halbes Jahr zu nutzen, machte aber auch Verlängerungsoptionen transparent.

2. Situation der Geflüchteten aus der Ukraine

Zuzüge:

Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine haben nach Angaben der Bundesbehörden inzwischen über 1 Million Ukrainer*innen in Deutschland Schutz gesucht. Aktuell sind rund 4.000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Bielefeld gemeldet. Auch die Fluchtbewegung aus anderen Ländern ist aktuell hoch. Da die Stadt Bielefeld derzeit ihre Aufnahmequote übererfüllt, bekommt sie nur sehr geringe Zuweisungen aus der Ukraine oder anderen Ländern - ganz überwiegend handelt es sich dabei um Familiennachzüge.

Unterbringungssituation und Sozialarbeit

Insgesamt sind 1.408 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht, hiervon wiederum 586 in den sogenannten Briten-Häusern der BI mA in Stieghorst und Heepen. Weitere Häuser werden sukzessive ertüchtigt und stehen dann für die Unterbringung zur Verfügung.

Ukrainische Geflüchtete suchen die städtische Sozialarbeit nach wie vor mit Klärungsbedarfen zu den Themen Wohnung und Unterbringung, Erwerbstätigkeit und individuellen gesundheitlichen Problemen auf. Der Beratungsbedarf bleibt hoch. Die Anbindung ukrainischer Geflüchteter an die kommunale medizinische Versorgungsstruktur gestaltet sich aufgrund überfüllter Arztpraxen nach wie vor schwierig.

Im BI mA-Quartier Heepen erweitert die mit dem Quartiersmanagement beauftragte Stiftung Solidarität die Angebote für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer fortlaufend und bemüht sich um eine weitere Einbindung der Anwohnerschaft. Durch die häufig multiplen Problemlagen einzelner Ukrainerinnen und Ukrainer erweist sich die Einzelfallbetreuung durch die städtische Sozialarbeit als effektiv im Sinne einer langfristigen Integration dieses Personenkreises in die kommunalen Versorgungsstrukturen. Schwerpunkte der Beratungs- und Einzelfallarbeit liegen hier nach wie vor im Themenbereich ALG II, medizinische Versorgung, Erwerbstätigkeit und Hilfe zur sozialintegrativen Autonomie der Klientinnen und Klienten. Auch die Beratung im BI mA-Quartier

Stieghorst greift überwiegend diese Themen auf. Das Quartiersmanagement des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) e.V. bindet in Stieghorst untergebrachte Geflüchtete durch entsprechende Netzwerkarbeit zunehmend erfolgreich an bereits vorhandene Vereins-, Versorgungs- und kulturelle Strukturen an.

Das Willkommensbüro (ehem. Erstanlaufstelle) dokumentiert die Vorsprachen zur Verweisberatung seit dem 12. Dezember mit einem eigenen EDV-Formular. Durch den daraus generierten anonymisierten Datensatz können detailliertere Auswertungen zu Quantität und Inhalt der dortigen Verweisberatungen erstellt werden. Seit Beginn der elektronischen Dokumentation wurden 409 Beratungen erfasst. 48,8% dieser Ratsuchenden wurden aufgrund entsprechender Beratungsinhalte (u.a.) an die Ausländerbehörde verwiesen, 12,5% an unterschiedliche Abteilungen des Sozialamtes, 8,5% an die Bürgerberatung. 8,8% aller Beratungen betrafen Themen mit Bezug zum Jobcenter. 94,6% aller Ratsuchenden stammten aus der Ukraine. Das Willkommensbüro wird sich weiterhin proaktiv um eine weitere Öffnung für zugewanderte Menschen aller Herkunftsländer bemühen.

Kindertagesbetreuung

Für die Kindertagesbetreuung sind bereits zehn Brückenprojekte an verschiedenen Standorten in Bielefeld installiert worden, die insgesamt rund 100 Kinder betreuen. 111 ukrainische Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen und acht weitere bei Tagespflegestellen betreut. Insgesamt sind damit rund 215 geflüchtete Kinder aus der Ukraine in der Kindertagesbetreuung versorgt.

44 ukrainische Kinder stehen noch auf den Wartelisten, acht davon bekommen einen Kita-Platz zum 01.08.2023, die anderen werden sobald möglich einen Platz in Betreuungsangeboten erhalten. Die Einrichtung von weiteren Brückenprojekten wird angestrebt, scheitert jedoch an der Suche nach Fachkräften. So gibt es Planungen für Brückenprojekte an drei weiteren Standorten, jedoch kein Fachpersonal. Leider setzt das Land für die Brückenprojekte die Anforderungen an das Personal immer noch so hoch an, dass die Träger das erforderliche Personal auf dem Arbeitsmarkt nicht finden können.

Die Finanzierung des neben einer erforderlichen Fachkraft eingesetzten Personals ist gesichert. Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses übernimmt die Stadt in 2023 bis zur Höhe von 380.000 € Kosten der Träger*innen (verteilt auf die Träger*innen insgesamt), wenn trotz Abstimmung mit dem Jugendamt Kosten für eingesetztes Personal nicht vom Land übernommen werden.

Schule

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist für die schulische Beratung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in den Bereichen der Primarstufe und der Sekundarstufe I zuständig, hierauf beziehen sich auch die weiter unten genannten Zahlen mit dem Stand vom 20.01.2023.

Für die aus der Ukraine geflüchteten Kinder und Jugendlichen galt bis zu den Sommerferien 2022, dass diese sich auch direkt bei einer Schule um die Aufnahme bemühen konnten und die Schule dann in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht die Aufnahme vornehmen konnte. Von dieser Möglichkeit haben 468 Kinder und Jugendliche bzw. ihre Eltern Gebrauch gemacht. Mit Beginn des neuen Schuljahres 2022/23 gibt es die Möglichkeit der vereinfachten Aufnahme an den Schulen nicht mehr, das Verfahren läuft seitdem wieder ausschließlich über das KI. Von hier sind bislang 467 Kinder und Jugendliche an die Schulen vermittelt worden. Demzufolge besuchen aktuell 935 Kinder eine Bielefelder Schule. 25 Fälle befinden sich im Vermittlungsprozess.

Die Warteliste im KI ist aktuell komplett abgearbeitet. 126 Fälle haben sich nach anfänglicher Bearbeitung erledigt, weil die Kinder und Jugendlichen beispielsweise verzogen sind, eine Schule außerhalb Bielefelds besuchen oder aufgrund des Alters in die Zuständigkeit der REGE mbH überführt wurden. Insgesamt wurden im KI seit Beginn des Ukrainekrieges 1086 Fälle von Kindern

und Jugendlichen unmittelbar oder mittelbar bearbeitet. Der Anteil an neu zugewanderten Schüler*innen aus der Ukraine lag 2022 bei 75 %. Es werden fortlaufend Schulplätze für die Deutschförderung benötigt. Die Herausforderungen bestehen insbesondere darin, dass einzelne Schulen teilweise nur Kinder für bestimmte Jahrgänge aufnehmen können und andere Standorte zum Teil nur schwer zu erreichen sind.

Die Beratung der Jugendlichen im Bereich der Sekundarstufe II übernimmt die REGE mbH. Seit März 2022 sind 105 ukrainische Schüler*innen in die von dort begleiteten Klassen der Bielefelder Berufskollegs (Internationale Förderklassen und Berufsfachklassen) eingemündet. Aktuell werden noch 91 Schüler*innen beschult, die anderen sind ausgereist, haben ein Studium aufgenommen oder besuchen einen Sprachkurs. Weitere ursprünglich rund 100 Schüler*innen wurden als sog. Gastschüler*innen an Gymnasien und Gesamtschulen in die Jahrgänge 10+ übernommen.

Die von Bodelschwingschen Stiftungen haben im April 2022 in den Häusern Ebenezer und Mamre 55 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und/oder Körperlich-motorische Entwicklung aufgenommen. Die Kinder sind nach dem Schulgesetz NRW schulpflichtig. Aufgrund der großen Unterstützungsbedarfe besteht kein Zweifel, dass fast alle Kinder und Jugendliche zum Personenkreis der Eingliederungshilfe gehören und ein Anspruch auf schulische Assistenzhilfen in Kostenträgerschaft der Stadt Bielefeld als örtlichem Träger der Eingliederungshilfe besteht.

Eine schulische Förderung oder einen Schulbesuch kennen fast alle Kinder, die von der Stiftung betreut werden, bisher nicht. Die Umsetzung der Schulpflicht soll in sechs Lerngruppen erfolgen. Die für eine schulische Förderung erforderlichen zusätzlichen Lehrerstellen stehen der Mamre-Patmos-Schule seit den Herbstferien zur Verfügung. Das Land finanziert die zusätzlichen Lehrer*innenstellen zunächst bis zum 31.07.2023. In der Sitzung des SGA am 22.11.2022 wurde beschlossen, von Seiten der Stadt Bielefeld sechs Assistenzkräfte zur Unterstützung der Beschulung – zunächst für die Laufzeit der zusätzlichen Lehrer*innenstellen - zu finanzieren.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.